



Kantonsgericht Wallis

Medienmitteilung

Verurteilung wegen diverser Sexual- Strassenverkehrs- und Betäubungs- mitteldelikte

**Das Kantonsgericht Wallis hat am 4. März 2022 einen heute 31-jährigen Oberwal-
liser diverser Straftaten, u.a. der mehrfachen Schändung und der einfachen se-
xuellen Nötigung schuldig gesprochen. Der Angeklagte hatte 2016 wiederholt
sexuelle Handlungen an seiner schlafenden Freundin im Wissen vollzogen, dass
diese derlei nicht will. Er hatte sie ausserdem im Jahr 2017 durch psychischen
Druck zu einer weiteren sexuellen Handlung genötigt.**

Besonders bemerkenswert am vorliegenden Fall ist, dass sich die junge Frau lange
nicht mit strafrechtlichen Mitteln gegen den sexuellen Missbrauch gewehrt hat, weil sie
die strafrechtliche Relevanz des Fehlverhaltens nicht erkannt hatte.

Der 31-Jährige wird zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten, zu einer be-
dingten Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je Fr. 140.--, entsprechend Fr. 21'000.--,
verurteilt. Er muss ausserdem eine Busse von Fr. 4'200.-- und dem Opfer eine Genug-
tuung von Fr. 8'000.-- bezahlen. Das Gericht beachtet bei dieser Strafzumessung u.a.,
dass der Verurteilte sich seit bald fünf Jahren keiner Straftaten mehr schuldig gemacht
hat, weshalb auf eine unbedingte Freiheitsstrafe verzichtet werden konnte.

Vorliegender Entscheid kann noch vor Bundesgericht angefochten werden, d.h. die
Verurteilung ist noch nicht rechtskräftig.

Sitten, 16. März 2022

Dr. Thierry Schnyder

Präsident Strafabteilung I

Kantonsgericht Wallis

*Kantonsrichter Dr. Thierry Schnyder steht bei telefonischen Fragen der Journalisten
am 16. März 2022 zur Verfügung.*